

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	25.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Heepen, 17.02.2022, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025/1

Bezirksvertretung Heepen, 02.06.2022, TOP 9

Bezirksvertretung Heepen, 02.06.2022, TOP 9.1

Bezirksvertretung Heepen, 02.06.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3987/2020-2025

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Informationsvorlage beantwortet die Verwaltung die drei von der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“ im Rahmen ihrer „Anregung nach § 21 GO NRW: Erhalt des Waldes auf dem Schulerweiterungsgelände an der Beckerstraße in Bielefeld („Schlaudenbach-Wäldchen“)“ vom 21.05.2022 aufgeworfenen Fragen:

- Wurde der Zusatzbedarf an Kita-Plätzen im unmittelbaren Einzugsgebiet nachgewiesen?
- Wurden Alternativen geprüft und wenn ja, welche?
- Welche Daten liegen konkret zur ökologischen und stadtklimatischen Bewertung des Schlaudenbach-Wäldchens vor?

Die Beantwortung der Fragen wird in einen Gesamtkontext gestellt. Es besteht ein großer Handlungsdruck und eine schnelle Entscheidungsnotwendigkeit, um die Kitasituation im Stadtbezirk Heepen insgesamt und vor allem im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich zu verbessern.

1. Ausgangslage

Es ist unbestritten, dass die Kinderbetreuungssituation im Stadtbezirk Heepen und hier vor allem im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich dringend einer Verbesserung bedarf. In ihren Planungsvorlagen, die die Verwaltung jährlich im Frühjahr in der Bezirksvertretung Heepen vorstellt, ist das (zuletzt in der Sitzung am 17.02.2022) stets ein Thema gewesen.

Die Versorgung im Stadtbezirk Heepen fällt im Vergleich zur Gesamtstadt Bielefeld deutlich schlechter aus. Die als Anlage 1 beigefügten Tabellen belegen das nochmals. Dort wird auch sichtbar, dass insbesondere der Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich mit einer Versorgungsquote von nur 81,5% bei den über Dreijährigen sehr schlecht versorgt ist. Die angestrebte Quote beträgt für Ü3 100%, es werden derzeit in Bielefeld durchschnittlich 97,9% erreicht.

Um die Versorgung für die Gesamtstadt gut aufstellen zu können, werden in einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe der Verwaltung (bestehend aus Bauamt, Jugendamt, Immobilienservicebetrieb und Umweltamt) seit 2016 neue Kitas geplant und das Verfahren koordiniert. Der Ortskern von Heepen ist dabei von Anfang an im Fokus gewesen. Zum Kita-Jahr 2020/2021 konnte die Kita „Am Alten Bauhof“ eröffnet werden. Für die Neubaugebiete „Bentruper Heide“ und „Kusenweg“, die sich im südöstlichen Teil von Heepen befinden, sind Gemeinbedarfsflächen für neue Kitas bereits eingeplant.

Ungeachtet dessen ist es aktuell so, dass im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich wohnende Eltern und Kinder heute versuchen müssen, in einem anderen Kindergartenbezirk einen Betreuungsplatz zu finden. Mit Blick auf die unterdurchschnittlichen Versorgungsquoten in den anderen Heeper Kindergartenbezirken gelingt das nur in einem anderen Stadtbezirk, am ehesten im Stadtbezirk Mitte. Für die Eltern, die z.B. in Bielefeld-Mitte arbeiten und einen Betreuungsplatz am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin suchen, ist das sicherlich eine Option. Für alle anderen Eltern wäre das aber nur eine Notlösung oder ggfs. auch ein Ausschlussgrund, das Kind außerhäusig betreuen zu lassen.

Anders als von der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“ in ihrer „Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zum Erhalt des Waldes auf dem Schulerweiterungsgelände an der Beckerstraße (\"Schlaudenbach-Wäldchen\")“ dargestellt, besteht nicht nur im Süden und Osten von Heepen ein Bedarf an Kitaplätzen, sondern auch rund um den in Diskussion stehenden Standort Schlaubach-Wäldchen. In der als Anlage 2 beigefügten Karte sind die bestehenden Kitas in grün dargestellt und der rote Punkt markiert die von der Verwaltung als weiteren Kita-Standort in den Blick genommene Gemeinbedarfsfläche am Schulstandort Beckerstraße. Über die reinen Zahlen hinaus zeigt die Karte, dass es an dem in den Fokus geratenen Standort keine Überversorgung mit Kitas gibt.

Es wird eine neue Kita benötigt, die den gesamten Bereich südlich Alter Postweg und westlich Potsdamer Straße versorgen kann. Sollten im Bereich Am Dreierfeld die ukrainischen Familien dauerhaft wohnen bleiben oder der Wohnraum für andere (Klein-) Familien zur Verfügung gestellt werden, muss hier zusätzlich eine dreigruppige Kita eingeplant werden.

2. Interessen und Interessenabwägung bei der Realisierung eines neuen Kita-Standes

Die Zahl der Kinder ist seit 2014 deutlich angewachsen und gleichzeitig ist auch der Wunsch und Bedarf der Eltern, ihre Kinder früher als bisher in Kindertagesbetreuungsangebote zu geben, deutlich gestiegen. In den letzten sieben Jahren sind 13 neue Kitas gebaut worden und an den Start gegangen; weitere elf befinden sich in der konkreten Planung und der Prozess des Kita-Ausbaus wird in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe kontinuierlich weiter begleitet.

Mangels alternativer Flächen kommen für neue Kitas heute zwangsläufig in aller Regel nur städtische unbebaute und bisher wirtschaftlich nicht genutzte Flächen in den Fokus. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die seit Jahren/Jahrzehnten brachliegen und

- auf denen sich die Natur ihren Raum gesucht hat und Bäume gewachsen sind oder
- die als Freifläche/Wiese von der Allgemeinheit z.B. zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

Hier eine rechtlich zulässige Umnutzung als Kita-Standort anzustreben, führt dann zu Diskussionen, wie sie derzeit oder in jüngerer Vergangenheit beim Schlaudenbach-Wäldchen in Heepen, beim Hagenbrock-Wäldchen in Brackwede oder an der Hamelner Straße in Ubbedissen geführt werden oder wurden.

Diese Diskussionen wird es auch bei künftigen Kita-Standorten immer wieder geben. Das liegt daran, dass es häufig kein freies Grundstück gibt, das für den Kitabau als geeignet und zugleich als „unproblematisch“ und konfliktfrei angesehen wird. Vielmehr ist es so, dass der Bau einer dringend benötigten neuen Kita, die im (vielfach mit einem individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verbundenen) Interesse von Eltern und Kindern ist, in aller Regel auch auf gegenläufige Interessen Dritter stößt. Diese gegenläufigen Interessen sind isoliert für sich betrachtet oftmals durchaus nachvollziehbar. Angesichts des großen Betreuungsbedarfs und des damit verbundenen Zeitdrucks sind fundierte, aber auch schnelle Abwägungsprozesse dieser Interessen notwendig.

3. Geprüfte Alternativen für eine neue Kita im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich

Um die nicht ausreichende Versorgung mit Betreuungsplätzen zu beheben, wurden unterschiedliche Flächen in den Blick genommen.

3.1 Tieplatzschule Altenhagener Straße 8

Der Frage, ob die an der Altenhagener Straße 8 gelegene Tieplatzschule oder ein Teil davon nach Umbau als Kita genutzt werden könnte, ist die Verwaltung bereits vor einigen Jahren nachgegangen. Rechtlich wäre das möglich.

Es gab seinerzeit aber Vorbehalte aus den Reihen der Bezirksvertretung und des Bezirksamtes Heepen. Die Kita würde nämlich ein Außengelände benötigen, das durch Entsiegelung einer Grundstücksfläche auch geschaffen werden könnte. Die dafür notwendige Fläche wird aber im Rahmen des Heeper Ting und auch als mögliche Ausweichfläche für den Wochenmarkt benötigt.

Sollte sich diese Einschätzung geändert haben oder ändern, würde die Verwaltung prüfen, in welchem Zeitrahmen und zu welchen Kosten die Tieplatzschule als Kita hergerichtet werden könnte und der Bezirksvertretung Heepen dann erneut berichten. Die Tieplatzschule wird derzeit zwar anderweitig genutzt, aber mit einem entsprechenden Vorlauf wäre es möglich, diese Nutzung zu beenden.

3.2 Ehemaliges Offizierskasino Am Dreierfeld 23/25

Aus Sicht der Konversionsplanung steht das Objekt grundsätzlich zum Ankauf und zur Nutzung als Kita zur Verfügung. Es könnte zu diesem Zweck angekauft, abgerissen und neugebaut werden. Ein Umbau im Bestand wäre aufgrund des ungeeigneten Grundrisses nur mit erheblichem baulichen Aufwand möglich. (Anm.: Die Bezirksvertretung Heepen hatte die Prüfung des Bestandserhalts ausdrücklich eingefordert). Als weitere Nutzungen sind in Varianten Sozialwohnungen und Pflegewohnungen auch unter Einbezug der dahinter liegenden Wohngebäude denkbar.

Auf Grundlage dieser Bebauungsvarianten hat die Eigentümerin Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Verkehrswerte der Immobilien ermitteln lassen. Die Stadt Bielefeld oder eine mehrheitlich städtische Gesellschaft könnte die Gebäude zum vollen Verkehrswert im Erstzugriff erwerben, ggf. unter Einbezug einer Kaufpreisreduzierung nach Verbilligungsrichtlinie (VerbR 2018). Trotz möglicher Verbilligung wäre der Ankauf mit Bau einer Kita und die Realisierung anderer Bebauungsvarianten mit hohen und teilweise unwirtschaftlichen Kosten verbunden.

Unabhängig davon stellen sich zwei weitere Probleme, die eher für eine mittel- bis langfristige Nutzung des Geländes als Kita-Standort für den Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich sprechen:

- Eine Realisierung wäre mit einem erheblichen Zeitbedarf verbunden. Zunächst müsste geklärt werden, ob und wer die Immobilie kauft und das Projekt realisieren kann. Hinzu kommt, dass der Bau einer Kita, aber auch die Realisierung der anderen Bebauungsvarianten den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans III/H2.2 nicht oder nicht vollumfänglich entsprechen. Baurecht für eine Kita müsste daher im Rahmen einer Neuaufstellung/Änderung des Bebauungsplanes erst geschaffen werden.
- Inzwischen werden das Kasino und die Reihenhäuser der Briten im Bereich von geflüchteten Menschen aus der Ukraine genutzt. Sollten diese mit ihren Kindern längerfristig dort wohnen bleiben, oder der Wohnraum für andere (Klein-) Familien zur Verfügung gestellt werden, muss hier *zusätzlich* eine dreigruppige Kita eingeplant werden, da der nicht durch eine Kita nördlich im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich gedeckt werden könnte.

3.3 Parkplatz an der ehemaligen Hauptschule

Von der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“ ist der Vorschlag gekommen, die neue Kita auf dem Parkplatz an der ehemaligen Hauptschule zu errichten.

Der Parkplatz der Hauptschule hat eine Größe von ca. 1.200 qm und müsste für eine Kita in Gänze in Anspruch genommen werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2013 wurden jedoch im südlichen Bereich der Parkplatzfläche aufgrund des Wunsches der Anwohner*innen eine öffentliche Verkehrsfläche (z.B. als Wendeanlage) und die verbleibende Stellplatzfläche als solche festgesetzt. Daher stehen nicht mehr ca. 1.200 qm, sondern nur noch ca. 580 qm zur Verfügung, was für eine Kita zu wenig ist.

Wollte man dort eine Kita errichten, müsste man also die dargestellte und auf Wunsch der Anwohner*innen erfolgte Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen einer erneuten Änderung des Bebauungsplanes rückgängig machen, da hier die Grundzüge der Planung berührt sind. Das dürfte nicht gewollt sein. Im Übrigen sind keine alternativen Parkmöglichkeiten für die Schulnutzung bekannt.

3.4 Sportplatz hinter dem Wald

Von der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“ ist auch der Vorschlag gekommen, die neue Kita auf dem Sportplatz hinter dem Wald zu errichten.

Es handelt sich hierbei um den einzigen Sportplatz für diese Schule. Er kann als größeres Einzelspielfeld wie auch mit drei Kleinspielfeldern genutzt werden. Dem Bauamt sind keine Ersatzflächen für einen Schulsportplatz in dem Bereich bekannt.

Die Erschließung der Fläche könnte nur über die Wüstenrotstraße erfolgen. Hier ist im Bebauungsplan Nr. III/H 2.1 eine öffentliche Wegfläche mit drei Metern Breite als Verbindung zu der rückliegenden Gemeinbedarfsfläche Schule festgesetzt. Der Weg ist entsprechend ausgebaut. Für die Erschließung einer Kita ist die Breite des Weges nicht ausreichend. Begegnungsverkehre Kfz/Kfz sind nicht möglich und mit Kfz/Fuß- bzw. Radverkehr problematisch. Aus Sicht des Bauamtes ist der Sportplatz nicht als Kita- Standort geeignet.

3.5 Schulerweiterungsfläche an der Beckerstraße (Schlaudenbach-Wäldchen)

Das Ergebnis der Prüfung für diesen Standort hatte die Verwaltung bereits vorgestellt. Es handelt sich um ein Grundstück im Eigentum der Stadt Bielefeld, das hinsichtlich Größe und Lage geeignet ist für den Bau der benötigten Kita. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einer Kita liegen vor. Eine schnelle Realisierung ist möglich.

Die Verwendung bereits versiegelter Flächen für eine neue Kita wäre unter umweltrechtlichen Belangen natürlich zu bevorzugen. Wie nachfolgend unter Ziff. 4 ausführlich dargestellt wird, wäre die Errichtung einer Kita unter den Aspekten Artenschutz, Biotopschutz und Klimaschutz an der Beckerstraße ansonsten aber möglich, sofern die westliche Grundstücksfläche mit ihren Funktionen erhalten bleibt und bei dem Bau der Kita Maßnahmen zur Optimierung der klimatischen Situation (Dachbegrünung, wasserdurchlässige Beläge, helle Fassade, Baumpflanzungen, etc.) Berücksichtigung finden. Diese Bedingungen ließen sich erfüllen.

3.6 Alter Postweg

Nachdem die Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“ Kritik über einen möglichen Kita-Standort an der Beckerstraße im Zusammenhang mit dem Erhalt einer baum- und strauchbestandenen Schulerweiterungsfläche geäußert hat, ist eine Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Bezirksvertretung Heepen erfolgt.

Infolgedessen hat sich ein Eigentümer von Grundstücken am Alten Postweg an das Jugendamt gewandt und seine Bereitschaft zur Realisierung einer Kita auf seinen Flächen (Flurst.-Nr.: 872, 873, 1932, 1313, 1312 und 1255) erklärt. Die angebotene Fläche wäre für das Vorhaben ausreichend groß und aufgrund ihrer Lage in der direkten Nähe zur Beckerstraße gut geeignet. Der Eigentümer würde auf seinem Grundstück auch als Bauherr fungieren und die benötigte Kita errichten.

Die Umsetzbarkeit eines solchen Vorhabens an diesem Standort wird vom Bauamt der Stadt Bielefeld wie folgt planungsrechtlich bewertet:

Der Standort befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes III/H 2/1 -- Heepen-West (Teilplan Schule) mit Rechtskraft im Jahr 1969.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Bereich als reines Wohngebiet festgesetzt. Die überbaubaren Flächen haben den damaligen rückliegenden Bestand mit einem gewissen Erweiterungspotential erfasst und liegen daher nicht an der Straßenflucht.

Für die Bereiche der Bestandsbebauung wurden in dem Bebauungsplan keine Anzahl der Geschosse festgesetzt. In den Bereichen mit einer Neubebauung wurden max. zwei Vollgeschosse festgesetzt. Die Zweigeschossigkeit kann somit für das ganze Gebiet unterstellt werden.

Durch die dem Bebauungsplan zugrundeliegende BauNVO 1962 werden Einrichtungen zur Betreuung von Kindern ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wurde durch die Rechtsprechung dahingehend korrigiert, dass Anlagen zur Kinderbetreuung auch in reinen Wohngebieten zulässig sind, soweit sie der Versorgung des Gebietes dienen. Eine Kita kann an dem Standort also zugelassen werden.

Aufgrund des Zuschnitts der überbaubaren Flächen und der Einhaltung von Grenzabständen zu den Nachbargrundstücken werden voraussichtlich Befreiungen von der zulässigen überbaren Fläche notwendig. Im Idealfall könnte der überbaubare Bereich in die bestehende Bebauungsflucht am Alten Postweg erweitert werden. Hierzu könnte auch das städtische Flurstück Nr. 1685 teilweise mit einbezogen werden.

Da die überbaubaren Flächen nachbarschützend sind, ist hier eine entsprechende Zustimmung der betroffenen Angrenzer notwendig. Wenn diese nicht vorgelegt werden kann, muss eine Bebauungsplanänderung erfolgen, die wiederum einige Zeit dauern würde.

4. Auseinandersetzung mit der Bürgereingabe nach § 24 GO NRW zum Erhalt des Waldes auf dem Schulerweiterungsgelände an der Beckerstraße ("Schlaudenbach-Wäldchen")

Die beiden eingangs genannten ersten Fragen der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“ sind vorstehend bereits beantwortet worden. Offen ist noch die Frage, welche Daten „konkret zur ökologischen und stadtklimatischen Bewertung des Schlaudenbach-Wäldchens“ vorliegen.

Dazu teilt das Umweltamt der Stadt Bielefeld folgendes mit:

- Arten- und Biotopschutz

Aus dem Jahr 2019 liegt ein Artschutzgutachten mit einer Vogelkartierung vor. Planungsrelevante Vogelarten konnten nicht nachgewiesen werden. Das Gebiet dient vorwiegend sogenannten Allerweltsarten als Bruthabitat. Eine Rodung des Wäldchens außerhalb der Vogelbrutzeit würde die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht berühren.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat der Umweltbetrieb alle Bäume mit einem Durchmesser von mehr als 30 cm kartiert. Es ca. 100 Bäume, überwiegend Eichen erfasst.

Der Bereich entlang des Schlaudenbaches zwischen Beckerstraße und Alten Postweg wurde 1992 zusammen mit dem alten Gehölzbestand am „Alten Postweg“ (Flurstück 1272) sowie dem Schlaudenbach mit seinen Ufergehölzen als schutzwürdiges Stadtbiotop kartiert. Bei dem Grundstück des Kita-Standortes handelte es sich damals um ein wertvolles, brachgefallenes Feuchtgrünland. Die damalige Kartierung als Stadtbiotop war auch die Begründung für die hohe Bewertung im Rahmen des Zielkonzeptes Naturschutz.

Zwischenzeitlich sind die alten Gehölzbestände am „Alten Postweg“ teilweise gerodet und auf dem Grundstück des Kita-Standortes hat sich ein waldartiger Bestand mit Eichen, Eschen und anderen Gehölzen entwickelt, der auch eine hohe ökologische Wertigkeit hat.

Auf Grund der Unzugänglichkeit des Grundstückes konnte hier eine natürliche Waldentwicklung ohne menschlichen Einfluss erfolgen. Mit zunehmenden Alter der Bäume, gerade wenn es sich um einen nicht bewirtschafteten, naturnahen Wald mit Totholz handelt, werden auf Grund der Lage innerhalb der Bebauung und der geringen Größe des Waldbestandes für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zunehmend Eingriffe in den Baumbestand erforderlich werden.

Durch die geplante Lage der Kita im Südosten der Waldfläche können wesentliche Bereiche des Wäldchens im westlichen Bereich erhalten bleiben.

- Überschwemmungsgebiet, Starkregen

Für den Schlaudenbach ist kein natürliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Nach der Starkregengefahrenkarte sind im Bereich der geplanten Kita bei einem 100-jährigen Regenereignis Wasserstände bis zu 30 cm zu erwarten. Der Tiefpunkt liegt im Bereich des nördlich angrenzenden Grundstückes. Zum Alten Postweg steigt das Gelände wieder an. Die geplante Bebauung hätte keine erheblichen Auswirkungen auf die Hochwassersituation in der Ortslage Heepen.

- Stadtklima, Klimaanpassung

Laut Klimaanpassungskonzept aus dem Jahr 2019 bzw. laut Planungshinweiskarte Stadtklima bildet das Schlaudenbach-Wäldchen größtenteils eine höchst schutzwürdige Grünfläche. Aufgrund des Baum- und Gehölzbestandes entsteht insbesondere nachts ein bodennaher Luftaustausch mit dem unmittelbar benachbarten Siedlungsbestand mit Kühleffekten innerhalb der

Bebauung und einer Begünstigung des Bioklimas bis in die frühen Morgenstunden, insbesondere auf den direkt angrenzenden Wohngrundstücken und dem Schulgelände.

Aufgrund der vorgenannten klimatischen Effekte und Besonderheiten sollte die Waldfläche erhalten bleiben und für die Kita alternative Standorte (siehe oben) geprüft werden. Sofern kein Alternativstandort für die Kita gefunden wird wäre eine Bebauung nur unter der Berücksichtigung klimaanpassender Maßnahmen vertretbar.

- Fazit

Es sollten möglichst bereits versiegelte Fläche für die Kita verwendet werden. Standorte der Kita z.B. auf den vollversiegelten Parkplätzen der Schule an der Beckerstraße, auf dem mit Kunststoff beschichteten Sportplatz östlich der Schule oder die Unterbringung der Kita in Räumlichkeiten der ehemaligen Tierplatzschule wären in diesem Zusammenhang aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes zu bevorzugen.

Sofern dies nicht möglich sein sollte, kann dem geplanten Standort aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes als auch des Stadtklimas nur zugestimmt werden, sofern die westliche Grundstücksfläche mit ihren Funktionen erhalten bleibt und bei dem Bau der Kita Maßnahmen zur Optimierung der klimatischen Situation (Dachbegrünung, wasserdurchlässige Beläge, helle Fassade, Baumpflanzungen, etc.) Berücksichtigung finden.

- Hinweis zum Schreiben der Interessengruppe „Freunde des Schlaudenbach-Wäldchens“

Bezüglich der Ausgleichsflächen sind die Aussagen in der Bürgereingabe nicht richtig. Bisher war es immer möglich, den Ausgleich für Bauprojekte in Heepen auch im Stadtbezirk Heepen nachzuweisen. So sind in den letzten 25 Jahren 76 ha aufgeforstet worden. Im Bereich des Modellprojektes Schelphof stehen noch ca. 15 ha Ausgleichsflächen für die Zuordnung zu Bauprojekten zur Verfügung. Auf den Flächen sind aber keine Aufforstungen, sondern Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen.

5. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Wie sich aus vorstehenden Darstellungen ableitet, kommen drei Standorte grundsätzlich für eine neue Kita in Betracht:

- Ein Umbau der Tieplatzschule wäre dann eine Option, wenn die Fläche für das Außengelände freigegeben würde. Wäre das der Fall, müssten vor einer abschließenden Entscheidung die mit dem Umbau der Schule und der Herrichtung des Außengelände verbundenen Kosten sowie die Zeitschiene für die Realisierung ermittelt werden.
- Die Schulerweiterungsfläche an der Beckerstraße (Schlaudenbach-Wäldchen) steht sofort zur Verfügung. Da Baurecht vorliegt, kann zeitnah mit der Realisierung begonnen werden. Allerdings gibt es Kritik der Öffentlichkeit an der Errichtung einer Kita.
- Die Realisierung einer Kita auf dem angebotenen Privatgrundstück Alter Postweg hängt hinsichtlich der Zeitschiene wesentlich davon ab, ob die betroffenen Angrenzer ihre Zustimmung dazu erteilen. Wäre das nicht der Fall, müsste eine Bebauungsplanänderung erfolgen.

Weitere der Verwaltung bisher bekannte Standorte erscheinen – wie vorstehend dargestellt – wenig bis gar nicht erfolgversprechend. Die Verwaltung ist gerne bereit, weitere kurzfristig an sie herangetragene Grundstücke hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für die Errichtung einer neuen Kita zu prüfen.

Angesichts des hohen Zeitdrucks beabsichtigt die Verwaltung, der Bezirksvertretung Heepen schnellstmöglich eine Beschlussvorlage zu einem konkreten Standort vorzulegen. Dafür wären Hinweise aus der Bezirksvertretung Heepen hilfreich, wie sie die verschiedenen Standorte einschätzt.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger